

Einfache Anfrage Gysi-Wil vom 6. Mai 2009

## Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter beschäftigen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Barbara Gysi-Wil stellt in ihrer Einfachen Anfrage vom 6. Mai 2009 Fragen zur Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Sommer 2009. Sie stellt fest, dass von diesen angesichts der wirtschaftlich angespannten Situation ein grösserer Teil als in früheren Jahren mit fehlenden Möglichkeiten einer Anschlussbeschäftigung im Lehrbetrieb konfrontiert ist. Barbara Gysi fordert Massnahmen, dass möglichst viele Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigt werden. Der Kanton St.Gallen soll dabei als gutes Beispiel vorangehen.

Die Regierung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Für das berufliche Fortkommen ist es vor allem wichtig, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nicht vor dem Nichts stehen, sondern eine Perspektive haben, sei dies eine Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber, eine neue (Praktikums-)Stelle, ein Sprachaufenthalt oder eine Weiterbildungsalternative. Bezüglich einer Weiterbeschäftigung ist nicht prioritär von Bedeutung, dass sie im Lehrbetrieb erfolgt. Es gibt sogar gute Gründe, die nach Abschluss der beruflichen Grundbildung dafür sprechen, den Lehrbetrieb wenigstens für eine bestimmte Dauer zu verlassen und in einem neuen beruflichen Umfeld Erfahrung zu sammeln. Für die spätere Positionierung im Arbeitsmarkt stellt der Ausweis einer Beschäftigung ausserhalb des Lehrbetriebs tendenziell eine Stärkung dar. Im Zentrum der Bemühungen muss daher stehen, *überhaupt* eine Anschlusslösung zu haben, ob im Lehrbetrieb oder ausserhalb. Damit dieser Übergang nahtlos gelingt, sind Lehrbetriebe wie Lernende gleichermaßen gefordert.
2. Zu den Abschlussprüfungen für das Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder für das Eidg. Berufsattest (EBA) bzw. zum abschliessenden Augenschein einer Anlehre sind 5'355 Lernende aus dem Kanton St.Gallen angetreten. Für eine Aussage dazu, wie viele von ihnen eine Stelle haben, fehlt eine umfassende Grundlage. Stichprobeweise Befragungen (etwa 1000 Personen) an den Berufsfachschulen haben ergeben, dass Mitte Juni 2009 etwa 70 Prozent der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eine Stelle hatten. Die Quote variiert zwischen einzelnen Berufen relativ stark. Während sie bei Kaufleuten tendenziell unterdurchschnittlich ist, liegt sie bei verschiedenen Berufen (z.B. Landwirtschaft, einzelne technische Berufe) bei 100 Prozent.
3. Im Sommer 2009 schliessen 36 Jugendliche ihre Lehre bei der zentralen Verwaltung des Kantons St.Gallen ab. Acht Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben innerhalb, zwei ausserhalb der kantonalen Verwaltung eine Anstellung gefunden. Vier Lehrabgängerinnen oder Lehrabgänger absolvieren ab Sommer 2009 eine vollzeitliche Berufsmaturitätsausbildung. Ein Lehrabgänger beginnt mit einer Zusatzlehre, einer absolviert im Anschluss an die Lehre die Rekrutenschule (Stand Mitte Juni 2009). Zwölf Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind für eine befristete Weiterbeschäftigung auf einer Überbrückungsstelle, wie sie der Kanton seit 2007 anbietet, angemeldet (siehe Ausführungen zu Frage 4). Bei acht Lehrabgängerinnen oder Lehrabgängern ist derzeit noch offen, was sie nach Lehrabschluss unternehmen.

4. Dem Kanton als öffentlichem Arbeitgeber kommt eine besondere Pflicht gegenüber den eigenen Lernenden zu. Die Regierung fördert deshalb die Bestrebungen, die Lernenden bei der Stellensuche nach der Lehre zu unterstützen bzw. eine (unbefristete oder befristete) Weiterbeschäftigung beim Kanton zu ermöglichen. Im Konzept zur Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jahr 2006 sind auch Angebote enthalten, die spezifisch auf die berufliche Entwicklung der Lernenden abzielen. Nebst einem Modul-Workshop mit dem Titel «Wie weiter nach der Lehre?» besteht das Angebot einer internen Stellenvermittlung. Zudem ist für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die bis Lehrabschluss noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine befristete Weiterbeschäftigung von sechs Monaten bis zu höchstens einem Jahr vorgesehen. Ein Anspruch auf eine solche Lösung besteht nicht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre (2007: 5 Anmeldungen; 2008: 7 Anmeldungen) und aufgrund des konkreten Angebotes an Überbrückungsstellen kann indessen davon ausgegangen werden, dass allen interessierten Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern eine befristete Weiterbeschäftigung angeboten werden kann.
5. Schon in der schwierigen Wirtschaftslage von 2004 erliess das Volkswirtschaftsdepartement einen Aufruf an Industrie und Gewerbe, Praktikumsplätze für stellensuchende Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zu melden. Dank der Unterstützung der Industrie- und Handelskammer (IHK) St.Gallen und des kantonalen Gewerbeverbandes wurde diese Kampagne zu einem Erfolg. Ähnliches ist in der aktuellen Situation erfolgt. Im Amt für Arbeit wird ein Pool eingerichtet, für den einerseits von privaten und öffentlichen Arbeitgebern Praktikumsplätze gemeldet werden können, andererseits stellensuchende Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ihr Interesse anmelden können. Auch diese Aktion wird durch die beiden Wirtschaftsorganisationen unterstützt.

In sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kantonalen Instanzen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurde im Weiteren die Aktion «Anschlussbeschäftigung statt Arbeitslosigkeit» lanciert. Dabei wurden Kriterien definiert, mit denen es Betrieben wirtschaftlich erleichtert wird, ihre Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger während einer befristeten Zeit weiter zu beschäftigen, ohne dafür im Rahmen des «Berufspraktikums» Mittel der Arbeitslosenversicherung zu beanspruchen.

6. Die wichtigste und erfolgreichste Massnahme für stellensuchende Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ist die Bereitstellung von Berufspraktika. Hier will sich das Amt für Arbeit besonders engagieren (siehe Frage 5). Intensiviert wird das Mentoring-Programm TanDem (Göttisystem) für Jugendliche, das ebenfalls gute Erfolge vorweist. Weitere Massnahmen sind die Öffnung der Motivationssemester für junge Erwachsene im Alter von 20 bis 24 Jahren, die Reaktivierung des Einsatzprogrammes «kantonale Verwaltung» für Jugendliche und das Motivieren junger Männer für das Durchdienen nach der RS. Alle bestehenden und allfällig künftigen Massnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Massnahmen des Bundes zur Konjunkturförderung.